

# Zwei Fahnen der Stadt Neuenstadt

Autor(en): **Ganz, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **46 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746553>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zwei Fahnen der Stadt Neuenstadt

von PAUL GANZ (mit Tafel III).

Die vom Basler Bischof Gerhard von Wipplingen gegründete Stadt erhielt im Jahre 1318 dieselben Rechte wie die Stadt Biel und gehörte zu den Stützpunkten der bischöflichen Macht gegen Bern. Im Kriege des Bischofs Jean de Vienne wurde sie von den Bernern vergeblich belagert und von ihrem Landesherrn durch die Verleihung weiterer Rechte sowie die Stiftung eines eigenen Stadtpanners belohnt; dieses im Jahre 1368 verliehene Panner existiert noch und zeigt, wie das etwas ältere Stadtsiegel den Schlüssel des h. Petrus als Abzeichen der Stadt, und den Bischofsstab als Wahrzeichen des Landesherrn auf einem heraldischen Berge stehend. Die Wappenfarben des Bistums sind verwechselt, der rote Stab erscheint weiss im roten Felde. Die zweite Stadtfahne, vom Jahre 1395,

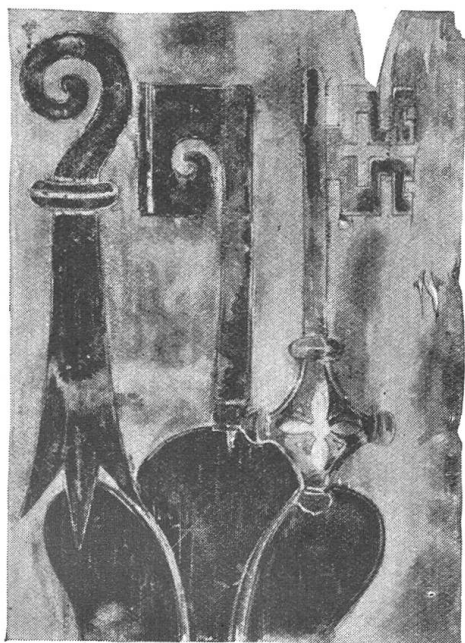


Fig. 117.

zeigt neben den beiden alten Fähnenbildern, dem Schlüssel und dem Stab, das Beil der Stadt Biel. Damals musste Neuenstadt in einem Burgrechtsvertrage mit Biel, der älteren Stadt, gewisse Hoheitsrechte, die ihr vom Bischof von Vienne verliehen worden waren, wieder abtreten und als Kennzeichen der Abhängigkeit das Beil von Biel in seine eigene Fahne aufnehmen. Die beiden ehrwürdigen Zeugen der Stadtgeschichte Neuenstadts sind vor Jahrzehnten hinter einem Kasten auf der Stadtkanzlei aufgefunden worden; sie haben ihre einstige dekorative Wirkung eingebüsst, denn die mit Silber gemalten Figuren sind durch die Oxydation des Silbers schwarz geworden; sie gehören aber dennoch zu den seltensten und schönsten heraldischen Denkmälern des Landes. Die zweite Fahne von 1395 ist in ihrem heutigen Zustande auf Fig. 117 zu sehen. Herr Paul Boesch hat unter Zugrunde-

legung einer genauen Umrisszeichnung und der am Original festgestellten Farbüberreste eine Rekonstruktion versucht, die auf Tafel III das Panner in seiner ursprünglichen Schönheit wiedergibt und deutlich zeigt, wie die Fernwirkung des farbigen Bildes die Form der Figuren des Panners bestimmt hat.

Wir verdanken die Stiftung der Farbentafel der Kaffee Hag A.-G., in deren Heft 13, Gemeindewappen, sie als Kunstbeilage erschienen ist.